

mold I, 33 so völlig anders gestaltet ist, dass als gemeinsame Momente nur die handelnden Personen und das gutmüthige Interesse des Herzogs für den alten Kaiser geblieben sind.

Zu erwähnen ist hier auch die Angabe des Beinamens Knoblauch als Bezeichnung des Gegenkönigs Hermann, den Ann. Pal. S. 70, 55 und Helmold I, 30¹ anführen, erstere mit der Begründung, Hermann sei so genannt, weil er zu Eisleben gewählt worden und dort viel Knoblauch wachse. Dass diese Erklärung auf unzutreffender Volksetymologie beruht, ist wohl nicht zu verkennen: der Beiname kommt auch sonst noch vor²; ihn mit einiger Sicherheit zu erklären, wird schwer sein³. Aber wir haben keinen Grund zu bezweifeln, dass dieses Cognomen eine volksthümliche Bezeichnung des Gegenkönigs war, die sich in der Tradition erhalten hat. Und gerade der unwahrscheinliche Erklärungsversuch macht es sehr wahrscheinlich, dass auch die Angabe betr. einer Wahl zu Eisleben auf echter Tradition beruht, weil jener Versuch kaum begreiflich wäre, wenn nicht Eisleben in der Geschichte Hermanns wirklich irgend eine Rolle gespielt hätte⁴; es

1) SS. XXI, 33, 37. 2) S. Ed. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen S. 373, N. 1137, wo aber verdruckt ist SS. XVII statt SS. XXV, 244, 23. 3) Heyck l. c. meint, er bedeute entsprechend dem heutzutage am Rheine volksthümlichen 'Kümmelspalter' im Sinne eines kleinlichen Menschen etwa 'Lauchspalter'. 4) Das hebt meines

Erachtens zutreffend hervor H. Grössler in seinem Aufsatz 'Hermann von Luxemburg, der Knoblauchskönig' (Mansfelder Blätter 1891, Jahrgang 5, S. 123 ff.). Aus diesem Grunde scheint mir die Nachricht von der Wahl zu Eisleben doch Beachtung zu erheischen, obwohl sie sonst keine Beglaubigung hat (s. Hugo Müller, Hermann von Luxemburg, Gegenkönig Heinrichs IV, Dissert. Halle 1888, S. 9), denn auch die Eislebische Ortsüberlieferung, die Hermann mit Eisleben in Verbindung bringt, kann an und für sich nicht als Beglaubigung gelten, wie Grössler l. c. will, da die ersten nachweisbaren Spuren derselben sich erst im 15. Jahrh. finden und da man weiss, wie häufig solche Lokaltraditionen nicht echte, originale Ueberlieferung repräsentieren, sondern erst aus der Litteratur entnommen und dann sekundär weitergebildet sind. Lassen wir die Nachricht von der Wahl zu Eisleben gelten, so würde es sich natürlich nur um eine speciell sächsische Nach- oder Ergänzungswahl handeln, da als ursprünglicher Wahlort Hermanns bekanntlich Ochsenfurt, als Krönungsort Goslar feststeht; die verfassungsmässige Zulässigkeit, ja Herkömmlichkeit einer Ergänzungswahl von Seiten nicht an der Hauptwahl beteiligter Fürsten, ohne dass dadurch die Vollgültigkeit der letzteren beeinträchtigt wird, ist von K. Rodenberg in der Abhandlung Ueber wiederholte deutsche Königswahlen (in den Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgesch. herausgeg. von Gierke 1889, Heft 28, S. 48 ff.) nachgewiesen worden, und es hat eine solche Ergänzungswahl unter den Verhältnissen, die bei Hermanns Erhebung in Betracht kommen, viel innere Wahrscheinlichkeit für